

Endlich Frauenstimmrecht

Als nach dem Ersten Weltkrieg in vielen Ländern das Frauenstimmrecht eingeführt oder wenigstens diskutiert wurde, schrieb der nachmalige Bundesrat Philipp Etter an seine künftige Frau Marie Etter-Hegglin:

«Ich bin kein Freund dieser Entwicklung. Sie ist ungesund bis auf die Knochen. Aber sie kommt doch und bricht sich Bahn und ich sehe meine Marie heute schon, wie sie mit möglichst unpolitischem Gesicht Politik treibt und an der Gemeinde den Herrn Gemahl aus irgendeiner Kommission hinauswählen hilft, damit er abends etwas mehr zu Hause bleibe und seine Zeit nicht in immerwährenden Sitzungen vergeude! Siehst du, eine gute Seite hätte das neue Ding doch!»

Gründe für die späte Einführung des Frauenstimmrechts

In den die Schweiz umgebenden Ländern wurde das Frauenstimm- und -wahlrecht unmittelbar nach dem ersten oder zweiten Weltkrieg eingeführt: Deutschland (1918), Frankreich (1944), Österreich (1918) und Italien (1946), nur Liechtenstein (1984) hinkte da sogar hinter der Schweiz her.

Da fragt man sich schon, warum das in der eher liberalen Schweiz so lange dauerte. Der Hauptgrund liegt wohl darin, dass das männliche Stimmvolk darüber entscheiden konnte. In den anderen Ländern wurde das Gesetz von oben her verordnet. Als Beispiel sei hier die Türkei erwähnt, wo Staatspräsident Kemal Atatürk 1934 den Frauen das Stimmrecht gab. Er wollte den rückständigen osmanischen Staat in eine moderne westliche Republik umkremeln, auch wenn der Grossteil der Bevölkerung nicht einverstanden war. Bei einer Abstimmung durch die männliche Bevölkerung hätte die Neuerung sicherlich keine Chance gehabt. Zweitens war das Denken in Geschlechterrollen noch stark verankert. Bis 1882 hatten Frauen keine Handlungsfreiheit. Ledige und Verwitwete bekamen einen Schutzvogt vorgesetzt, welcher ihre Amtshandlungen bewilligen musste. Daraus folgte dann auch die weit verbreitete Meinung, dass Frauen keine höhere Schulbildung benötigten, wodurch man ihnen dann das Verständnis für politische Zusammenhänge absprach.

Ein weiterer Grund lag in der starken Ablehnung durch die meisten Kirchenvertreter. Sie sah die gottgewollte Ordnung gefährdet. Wie argumentiert wurde, zeigt das Protokoll eines Vortrags beim Jonschwiler Jünglingsverein von 1953:

Von vielen Frauen wird es als Versklavung betrachtet, wenn sie nicht die gleichen Rechte besitzen wie die Männer. Es wird uns auch vorgeworfen, die Schweiz hinke in dieser Sache hindreins. Es kann wohl etwas daran sein, denn alle Nachbarländer besitzen das Frauenstimmrecht. Es kann ja gut und recht sein, solange es die ledigen Frauen angeht. Doch denken wir an die Bäuerinnen oder überhaupt an die Mütter mit grossen Familien. Wo finden jene noch Zeit für Aufklärungsabende und Abstimmungen. Überhaupt nimmt bei diesen das Interesse daran ab.

Kommt die Sache einmal vor die Volksabstimmung, so müssen die Männer darüber abstimmen. Doch würde das Frauenstimmrecht angenommen, so würde der ganze Beamtenapparat und dadurch die Kosten viel grösser, denn die Frauen müssten ein extra

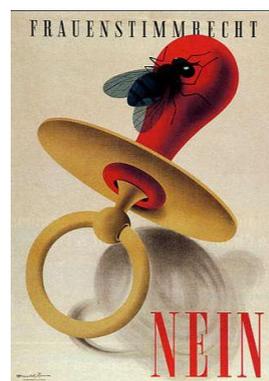
Parlament haben. Heisst es denn nicht in der heiligen Schrift, das Weib sei seinem Manne untertan.

Die Diskussion darüber wird nicht benützt.

Über den Jünglingsverein ist zu sagen, dass er auf Betreiben des Pfarrers gegen Ende des 19. Jahrhunderts gegründet wurde und ihm meist der Kaplan als Präses vorstand. Darum wurden in den Vorträgen mehrheitlich Themen angesprochen, welche das sittliche oder politische Verhalten im Sinne der Kirche propagierten. Dass im Jahr 1953 zu diesem Thema gesprochen wurde, zeigt aber auch, dass das Frauenstimmrecht immer ein Diskussionsthema war und sich die Schweiz dem Vorwurf der Rückständigkeit erwehren musste.

Die erste Abstimmung im Jahr 1959

Am Ende von Bundesrat Eppers 25-jähriger Regierungszeit kam das Frauenstimmrecht in der Schweiz zum ersten Mal zur Abstimmung und es wurde wuchtig abgelehnt. Die drei Westschweizer Kantone Genf, Waadt und Neuenburg stimmten dafür, in den restlichen Kantonen wurde Nein gesagt, im Kanton St. Gallen mit 70% der Stimmen. In unserer Gemeinde Jonschwil legte nicht einmal jeder Zehnte ein Ja in die Urne. Nur 24 von 257 gültigen Stimmen votierten dafür.



Annahme des Frauenstimmrechts 1971 und 1972

1970 besaßen die Frauen schon in mehr als der Hälfte der Kantone das Stimmrecht in kantonalen Angelegenheiten und so kam es 12 Jahre nach der ersten eidgenössischen Abstimmung zum nächsten Urnengang. Die Inner- und Ostschweizer Kantone stimmten wieder dagegen, obwohl diesmal sogar die CVP mit den anderen grossen Parteien die JA-Parole herausgegeben hatte. In unserer Gemeinde war die Ablehnung nicht mehr so gross wie 12 Jahre zuvor, aber immer noch deutlich und über dem kantonalen Schnitt. Mit einer deutlichen Zwei-Drittel-Mehrheit der Wählenden und Kantone erhielten die Frauen aber endlich ihre politischen Rechte.

Eine Jonschwilerin, die zum Zeitpunkt der Abstimmung in den Dreissigern war, erzählte dem Chronisten:

Mein Vater war wie die Mehrheit der Jonschwiler Männer gegen das Frauenstimmrecht gewesen. Aber ehrlich gesagt, habe ich gestaunt, als ich in der Zeitung gelesen habe, dass die Abstimmung vor 50 Jahren war, denn ich kann mich eigentlich gar nicht daran erinnern.

Für meinen Vater war klar, dass Mädchen keinen Beruf lernen, sondern ein Haushaltjahr machen sollten. Danach konnten sie bis zur Verheiratung Geld verdienen. Darum störte er sich damals an Hanny Thalmanns Forderungen, dass auch Mädchen eine Berufslehre machen sollten. Später ist er aber dafür eingetreten, dass alle, auch wir Frauen, vom Recht auf Mitbestimmung Gebrauch machen sollen, nicht aber ohne deutlich zu machen, wie seiner Meinung nach abgestimmt werden sollte...

Im folgenden Jahr stimmten die Männer auch noch über die Einführung des Frauenstimmrechts in kantonalen und kommunalen Angelegenheiten ab. Augenfällig ist der plötzliche Gesinnungswandel in unserer Gemeinde. Über 20% mehr Ja-Stimmen als im Jahr zuvor wurden in die Urne gelegt.

Möglicherweise war es die Freude und der Stolz darüber, dass mit Dr. Hanny Thalmann eine Jonschwiler Bürgerin im Herbst 1971 in den Nationalrat gewählt worden war.

Abstimmungsergebnisse				
Jahr	Kanton		Gmde. Jonschwil	
	ja	nein	ja	nein
1959	30%	70%	9%	91%
1971	46.5%	53.5%	41%	59%
1972	65.3%	34.7%	62.5%	37.5%

 eidgenössische Abstimmung
 kantonale Abstimmung

Frauenstimmrecht in kirchlichen Angelegenheiten

Das Mitspracherecht in Kirche, Schulbehörden und Armenpflege sind wichtige Etappen auf dem langen Weg zur politischen Gleichberechtigung. In den reformierten Kirchen fasste das Frauenstimmrecht Fuss, als es in der Politik noch kategorisch ausgeschlossen wurde.

«Die Frau schweige in der Gemeinde.» Das sogenannte apostolische Gebot war Jahrhunderte lang in Kirche und Politik gebetsmühlenartig als Argument gegen das Frauenstimmrecht herangezogen worden.

In der Romandie bröckelte die Opposition gegen das Frauenstimmrecht zuerst: 1908 und 1910 bekamen die Frauen in den reformierten Kirchen der Kantone Waadt und Genf das aktive Wahlrecht.

Aber auch in der katholischen Kirche gab es schon früh Befürworter einer Öffnung für die Frauen. Alois Schweiwiler, Bischof der Diözese St. Gallen von 1930 bis 1938, war für die Christlichsozialen von 1912 bis 1915 Mitglied des St. Galler Grossen Rates (heute Kantonsrat). Dort fiel er u.a. mit seiner Forderung nach Einführung des Frauenstimmrechts auf. Er sagte bereits vor dem Ersten Weltkrieg, es gebe an und für sich gegen das Frauenstimmrecht kein göttliches und menschliches Gesetz. Das Frauenstimmrecht werde unbedingt kommen, da es ganz im Zuge der Zeit liege. Scheiwiler war aber seiner Zeit weit voraus. Es dauerte nach dieser Aussage noch fast 60 Jahre, bis in seinem Bistum die Frauen Zugang zur Urne hatten.

Kurz vor der Einführung auf eidgenössischer Ebene, wurde im Bistum St. Gallen in der Volksabstimmung vom 25. Oktober 1970 das Frauenstimm- und Wahlrecht angenommen. Für die Einführung stimmten 10'588, dagegen 9'421, so dass es auf den 1. März 1971 in Kraft gesetzt werden konnte.

Jonschwiler Frauen in politischen Ämtern

Acht Jahre lang war Hanny Thalmann Mitglied des Nationalrats, bis aber eine Frau mit hiesigem Wohnsitz in den Kantons- oder Gemeinderat gewählt wurde, dauerte es nach der Abstimmung noch über 20 Jahre.

- Die in Gossau geborene Jonschwiler Bürgerin Dr. Hanny Thalmann gehörte zu den 11 Frauen, die als erste auf Bundesebene politisieren konnten. Sie sass von 1971 bis 1979 im Nationalrat.

- Astrid Dönni-Häne wurde im Jahr 1993 die erste Gemeinderätin in unserer Gemeinde. Unter ihrer Führung konnte speziell im Bereich Jugendarbeit viel Positives erreicht werden.
- Theres Germann-Ruggli aus Schwarzenbach war von 1994 – 2002 Kantonsrätin.
- Martha Storchenegger-Scherrer folgte ihr 2004 in den Kantonsrat, dessen Mitglied sie 13 Jahre lang war.
- Mit Karin Keller-Sutter wurde eine Jonschwiler Bürgerin – ihr Vater war im Gasthaus Sonne geboren – im Jahr 2000 Regierungsrätin, dann 2011 Ständerätin und schliesslich 2018 Bundesrätin.

Im Jahr 2024, 50 Jahre nach Einführung des Frauenstimm- und Wahlrechts, haben zwei Frauen Einsitz im siebenköpfigen Gemeinderat und je drei Frauen im katholischen Kirchenrat und im Schulrat. Letztere Räte haben je 5 Mitgliedern, so dass die Frauen dort in der Mehrheit sind. In allen drei Räten liegt die Führung aber in Männerhänden.

Quellen: St. Galler Geschichte 2003, Bd. 8

Das Magazin, No. 10 vom 13. März 2021

Wikipedia

Gemeindearchiv

Amtsblatt des Kts. St. Gallen

Neujahrsblatt 2021 des Historischen Vereins des Kantons St. Gallen (Max Lemmenmeier: «Les hommes féministes» im Kanton St. Gallen – Männer kämpfen für die politischen Rechte der Frau, 1912-1932»